

**Schriftliche Einwilligung in die Verarbeitung
personenbezogener Daten im Zusammenhang mit
der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen**



Hiermit erteile/n ich/wir der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) bis auf Widerruf die Einwilligung

- ab meinem 70. Geburtstag, jeden fünften darauffolgenden und ab dem 100. Geburtstag jeden jährlichen Geburtstag,
- für Ehejubiläen, d. h. 50. und 60. Ehejubiläum, danach jedes fünfte folgende Ehejubiläum

das Jubiläumsdatum, mein Alter/unser Ehejubiläum und meine/unsere Wohnanschrift im amtlichen Bekanntmachungsorgan „Reichelsheim aktuell“ (nachfolgend „Amtsblatt“) zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt im redaktionellen Teil des Amtsblattes, darüber hinaus wird das Amtsblatt im Internetauftritt der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald), www.reichelsheim.de/rathaus-politik/digitales-rathaus/formulare-zum-download/, elektronisch zum Abruf bereitgestellt.

Die personenbezogenen Daten werden weiterhin an den Verlag Linus Wittich Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, als Auftragsdatenverarbeiter für den Druck des Amtsblattes, weitergegeben.

Name, Vorname:		
Geburtsdatum:		
Hochzeitsdatum:		
Wohnanschrift:		

Die Veröffentlichung erfolgt ab dem nächsten Jubiläum, vorausgesetzt, dass diese Einwilligung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) mindestens 14 Tage vor diesem Jubiläum vorliegt.

Die Einwilligung ist freiwillig und auf unbestimmte Zeit gültig. Sie kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft vor Eintritt des wöchentlichen Redaktionsschlusses der jeweiligen bevorstehenden Amtsblattausgabe widerrufen werden. Die Einwilligung wie auch der Widerruf können wie unten beschrieben an die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) übermittelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift/en
(bei Ehejubiläen beide Jubilare)

Dieses Dokument bitte zurück an die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) senden.

Entweder per Post an Bismarckstraße 43, 64385 Reichelsheim, per Fax an 508-33 oder per E-Mail an amtsblatt@reichelsheim.de.